

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

19.02.2019

Beratung:

Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen

Die Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen wurde überarbeitet. Bis auf kleine redaktionelle Änderungen wurde der Beschluss des Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses zum Zirkuswesen eingearbeitet.

Die Verordnung wurde bereits am 10.09.2018 dem Hauptausschuss vorgelegt und durch diesen beschlossen. Anmerkungen wurden geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet.

Der Entwurf wurde dem Kreis zur Vorprüfung vorgelegt. Änderungen aus der Stellungnahme vom 18.01.2019 des Kreises wurden in den vorliegenden Entwurf eingepflegt.

Der Gemeindevertretung wird die Gemeindeverordnung gem. § 55 Abs. 3 LVwG heute und anschließend dem Kreis gem. § 55 Abs. 4 S. 1 LVwG zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung erfolgt die Ausfertigung durch den Bürgermeister der Gemeinde Büchen sowie die Bekanntmachung. Die Verordnung tritt zum 01.03.2019 in Kraft.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die vorgelegte Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen dem Kreis Herzogtum Lauenburg zur Genehmigung vorzulegen und anschließend durch den Bürgermeister ausfertigen zu lassen.